

INFODIENST

Sommer, Sonne und matt

In dieser Ausgabe:

Funkausstellung	2
Stimmenwunder	2
Fußball	2
Notfallplan	3
Schwerbehinderte	3
Haftpflicht	4
Überlastung	4

Themen in dieser Ausgabe:

- Funkausstellung, fast die Hälfte billiger
- Sopranos im TIPI
- Fußballfans aufgepasst
- Notfallplan oder wie nerve ich meine Mitarbeiter/innen
- Schwerbehinderte wählen
- Überlastet, aber richtig

Wer jetzt Urlaub am Meer, im Hochgebirge oder in Polnähe verbringen kann, ist glücklich. Alle anderen müssen schwitzen. Wie ertragen Sie die Hitze in Ihrem Büro oder Arbeitsplatz. Die Ostseiten der Dienstgebäude sind bereits in den frühen Morgenstunden Glutöfen. Nur wer jetzt ein Zimmer nach Norden raus hat, ist halbwegs gut dran. Wie gehen Sie mit der Hitze um? Haben Sie Unterstützung von Ihren Vorgesetzten? Unabhängig vom subjektiven Gefühl, mir ist zu heiß, gibt es Rechtsprechung zu dieser Thematik. Damit Sie

sich Wohlfühlen, sollte in Büroräumen eine Temperatur von 26 Grad nicht überschritten werden. Auf jeden Fall muss bei darüber liegenden Temperaturen eine Differenz von 6 Grad zur Außentemperatur bestehen. Also ist es draußen 35 Grad heiß, darf die Innentemperatur 29 Grad nicht übersteigen. Dieses Urteil ist aber nicht aus einem Arbeitsrechts- sondern einem Mietrechtsstreit entstanden. Wir werden weitere Rechtsprechung prüfen, ob sich auch für eigene Bürohäuser daraus ein Anspruch formulieren lässt.

Bitte teilen Sie uns Ihre eigenen Erfahrungen im Umgang mit der Hitze mit. Haben Sie Tipps, wie „Füße in mit Wasser gefüllte Abfallkörbe stellen, Ventilator an oder mal die eisige Dienstatmosphäre als Erfrischung betrachten.“



Sparvorgaben 2007 – ZeP wächst weiter

Nach den Sparvorgaben für das Jahr 2007 sind erneut 4 % der Personalkosten einzusparen. Damit werden Berlinweit mehr als 1000 Kolleginnen und Kollegen zum 30.11.06 in den ZeP mit ungewisser Zukunft versetzt.

Freie Stellen oder sinnvolle Einsätze gibt es kaum, zumal viele Behörden durch eine filigrane Auswahl der Aufgabengebiete, sich ihres Problempersonals entledigen möchten. War bisher die Auskunft, es ändert sich doch

nicht´s, gibt es mittlerweile andere Aussagen: **Damit sind die vorher im ehemaligen Westteil Berlins tätigen Arbeitnehmer/innen ...dem Sozialversicherungs- Rechtskreis Ost zuzuordnen.** Wir prüfen die Auswirkungen!

Internationale Funkausstellung 1.-6.9.06

Eintrittskarten fast zum halben Preis

Wir haben für Sie, Ihre Angehörigen und Kolleginnen und Kollegen preisgünstige Karten für die Funkausstellung geordert. Die Karten kosten **7 €** (statt 13 €) Das Kontingent ist begrenzt! Sie können die Karten bis zum 18.8.06 bei uns bestellen, Tel. 2318 7174

Die Sopranos „Wunder der Stimmen“ 25.8.- 22.9.06 im TIPI

Von der höchsten Note der Koloratur bis in die dunkelsten Tiefen des Alt, vom Belt bis in den Oberton- in diesem Pro-



gramm dreht sich alles um die Kraft und die Schönheit der weiblichen Stimme. Sieben Opernsängerinnen entföhren in einen vielfältig tönenden Dschungel des Gesangs. Unter dem Stichwort „Verwaltungsgewerkschaft“ erhalten Sie für die Vorstellungen Dienstag bis Donnerstag einen Rabatt von

50% auf die Karten der Preisgruppe 2, 13,25 € (statt 26,50€). Bitte buchen Sie unter der Tickethotline (0180) 3279358. Die Adresse:

TIPI das Zelt am Kanzleramt, Große Querallee, 10557 Berlin.

**Kultur, Sport,
Technik und
Kulinarisches**

Restaurantgutschein oder zu Hertha

Wir haben für Sie für das Restaurant „Khushi“ in der Kollwitzstr. in Prenzelberg einen Restaurantgutschein. Wenn Sie dort zu zweit Essen gehen, erhalten Sie ein Hauptgericht gratis. Wenn Sie den Gutschein haben wollen, so rufen Sie uns an. Nach dem Restaurantbesuch erwarten wir von Ihnen eine Kurzkritik. Tel. 2318 7174

Die Fußballsaison ist wieder eröffnet. Zu Spielen von Hertha BSC erhalten sie wieder attraktive Konditionen. Leider erreichen uns häufig die Angebote so kurzfristig, dass wir sie nicht in das Info einfügen können. Wir werden damit wie folgt verfahren: Alle Mitglieder, die über eine Mailanschluss verfü-

gen erhalten das Angebot gesondert. Mitglieder, die das Info in Papierform erhalten, melden sich bitte bei mir, wenn sie Interesse an den Fußballangeboten haben, Tel. 2318 7174.



Genial danken

Aus einer Notfalleinweisung: „Wie verhalte ich mich bei einem Notfall? ... Während notdürftig versorgt wird, ist das XYZ* parallel unter der Rufnummer ... anzurufen und folgende Angaben zu übermitteln: männlich oder weiblich?, ansprechbar?, (ca.) Alter?, Zimmernr./ Bauteil?, tel. Erreichbarkeit/ Kontaktperson für XYZ am Notfallort sichern ... Nur das XYZ ruft die 112 bzw. die 110 an und organisiert den Begleitdienst der Rettungskräfte...“ (* Bezeichnung verändert). Ein Paradebeispiel, was Regelungswut

al-les anrichtet. Im Fall eines Falles führt dies zu Verzögerungen. Im Strafgesetz nennt man dies „unterlassene Hilfeleistung“. Eine derartige Arbeitsanweisung ist daher unbeachtlich, da sie gegen höherrangiges Recht verstößt. Eine Nachfrage bei der Berliner Feuerwehr ergab, dass die genannten Hinweise zudem auch noch falsch sein können, stabile Seitenlage, Wasser usw. Wenn Sie in eine derartige Lage kommen, rufen Sie

sofort die Feuerwehr an. Am Tel. ist ein Fachmensch, der den Sachverhalt ermittelt und Ihnen **dann** die Anweisungen gibt, was Sie tun können, bis die Hilfe ankommt. „Stille Post spielen“, also über Dritte die Hilfe organisieren, ist bodenloser Leichtsinn. Übrigens, die Notfallnummern 110 und 112 können Sie ohne Wahl von Ihrem Handy anwählen.

Wahl der Schwerbehindertenvertretung

Im Herbst diesen Jahres ist es wieder soweit. Zwischen dem 1.10. und dem 30.11. werden die Schwerbehindertenvertretungen (SBV) neu gewählt. Die SBV sichert die im Sozialgesetzbuch IX formulierten besonderen Rechte der schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen. Für diese Aufgabe wollen wir ein

Kompetenzteam für die Wahl der SBV aufstellen. Sie müssen nicht dem betroffenen Personenkreis angehören, müssen aber wählbar zum Personalrat sein. Wenn Sie sozial engagiert und bereit sind, diese interessante Aufgabe zu übernehmen, so melden Sie sich bitte bei uns. Wir werden Ihre Fragen er-

läutern und Sie damit in die Lage versetzen, eine endgültige Entscheidung über eine Kandidatur zu treffen. Die Besten sollen in die SBV, Tel. 2318 7174

**Sichern Sie sich
Ihre Rechte**

DRS- Behindertensender

DRS ist ein kleiner Handsender, mit dem behinderte Menschen an der Tankstelle, in der Apotheke oder in anderen Geschäften Hilfe anfordern können. Am weitesten verbreitet ist das System an den Autobahntankstellen. Die Hilfesuchende sieht am DRS- Aufkleber, dass hier ein System installiert ist. Sie drückt auf den Knopf an seinem Gerät, das Empfänger

an der Kasse signalisiert: Hilfe wird benötigt! Der Helfer drückt einen Bestätigungsknopf, die grüne Lampe am Handsender zeigt dem Hilfe Suchenden: Signal ist angekommen, Hilfe naht. An der Tankstelle wird das Auto befüllt, in der Apotheke nimmt jemand das Rezept entgegen. Mit DRS öffnen sich Türen und neue Wege. Überall, wo ein Empfänger

steht, kommt Hilfe per Knopfdruck. DRS ist bundesweit im Einsatz und hat sich bewährt. Werben Sie in öffentlichen Dienststellen und Geschäften dafür, diese Lebenserleichterung für behinderte Menschen anzuschaffen. Weitere Infos auch zu Kostenübernahmen finden Sie auf der Website www.junedis-iwn.de

**Sie finden uns auch im Web:
Gewerkschaft Verwaltung und Verkehr**

Bankverbindung

Konto 635918105, Postbank Berlin, BLZ 100 100 10

Name des Kontos:

DIE NEUE GEWERKSCHAFT

In eigener Sache

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

wir haben für Sie eine Diensthaftpflichtversicherung abgeschlossen, die im Mitgliedsbeitrag enthalten ist. Diese gilt allerdings nur für den Verwaltungsbereich. Z. B., im BVG-Bereich, wie auch im technischen Dienst ist sie nicht anwendbar. In vielen privaten Haftpflichtversicherungen ist o. g. Risiko übrigens mitversichert. Es stellt sich für uns die Frage, ob die Gewerkschaft ein Risiko absichern soll, das in der Praxis nicht besteht. Bitte rufen Sie mich an.

Gruß, Klaus- D. Schmitt, Tel. 2318 7174



Überlastungsanzeigen

Personalabbau, langfristige Krankheitsausfälle, Arbeitszeitverkürzung durch AnwendungsTV und organisatorische Mängel führen immer häufiger in vielen Teilen der Verwaltung zu Überlastungen. Der übertragene Aufgabenbereich wird größer, unübersichtlicher und kaum noch beherrschbar. Sachbearbeiter/innen haften für die ordnungsgemäße Erledigung ihrer Aufgaben. Sie allein können beurteilen, ob das Maß der Überlastung erreicht ist, wo eine ordnungsgemäße Erledigung nicht mehr möglich erscheint. Sie sind verpflichtet, ihrem

Arbeitgeber/ Dienstherrn diesen Zustand mitzuteilen. Dies ergibt sich aus ihrer Beratungs- und Unterstützungspflicht. Dieses Instrument soll den Dienstherrn/ Arbeitgeber dazu anhalten, durch geeignete organisatorische Maßnahmen dazu Sorge zu tragen, dass der Dienstleistungsauftrag in sachlich gebotener Weise zeitnah erfüllt werden kann. Letztlich ist es Sache der Dienststelle in ausreichendem Maß Personal und sachliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Einen justitiablen Anspruch auf Reduzierung gibt es leider nicht. Sie sind auf die Ü-

berlastungsanzeige beschränkt und haben einen Anspruch darauf, dass die Überlastung bei sonstigen dienstlichen Maßnahmen (Beurteilungen, Beförderungen, etc.) Beachtung findet. Im Fall eines Falles verlangt auch die eigene Haftpflichtversicherung einen Nachweis.